



<b>Kurzbeschreibung-Branchenlösung</b>	<b>Ausgestellt durch:</b> Fachstelle ASGS Bund <b>Datum:</b> 27. Oktober 2014 <b>Revision:</b>
--	--

<b>Bezeichnung der Branchenlösung</b>	<b>Trägerschaft</b>
Betriebsgruppenlösung Bund	Eidgenössisches Personalamt EPA Eigerstrasse 71 3003 Bern

<b>Wirtschaftsgruppen Versicherungsgruppen</b>		<b>Branche Betriebe</b>	<b>Verband Mitglieder</b>	<b>Bralö- Teilnehmer</b>
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Anzahl Betriebe $\geq$ 100 MA			
	Anzahl Betriebe 20 – 99 MA			
	Anzahl Betriebe 0 – 19 MA			
	Total Betriebe			
	<b>Prämientarif: Branche: 61A A0D</b>	Anzahl Beschäftigte	37'000	

<b>Kontaktadresse</b>	Tel.-Nr. 058 463 40 62  E-Mail: rolf.simon@epa.admin.ch	<b>EKAS-Genehmigung</b>	<b>Zuständiges Durchführungsorgan</b>
		09. Oktober 2014	SECO

<b>Vermittlungs- und Kontaktstelle ASA</b>
Fachstelle ASGS Bund (siehe Kontaktadresse)

<b>Abkürzungen</b>	
--------------------	--



<b>Konzept der Branchenlösung</b>	
<b>Leitsatz – Absicht – Philosophie</b>	<p>Die Bundesverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- sorgt mit geeigneten Mitteln für gesunde und sichere Arbeitsplätze. Die notwendigen Mittel werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt;</li><li>- legt auf der Grundlage der Problemanalyse (Gefährdungsermittlung, Risikobeurteilung, Unfallstatistik, neue Vorschriften etc.) jährliche Ziele fest;</li><li>- sensibilisiert die Mitarbeitenden für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, fördert ihre Selbstverantwortung und baut eine Sicherheits- und Gesundheitskultur auf;</li><li>- überprüft den Qualitätsstandard der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes durch interne und allenfalls externe Audits.</li></ul>
<b>Zielsetzung</b>	<p>Mit der Einführung einer Betriebsgruppenlösung sollen nachfolgend aufgeführte Ziele bundesverwaltungsweit realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Kurz- und mittelfristige Ziele hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind festgelegt. Dies trägt zur Senkung der Unfallhäufigkeit und der direkten und indirekten Unfallkosten, sowie zur Verminderung von krankheits- oder unfallbedingten Absenzen vom Arbeitsplatz bei;</li><li>- Die Ausbildung von Kader und Mitarbeitenden ist gewährleistet, um sie zu befähigen, Gefährdungspotentiale zu erkennen, die entsprechenden Massnahmen zu treffen und selbstverantwortlich geeignete Schritte zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz vorzunehmen;</li><li>- Massnahmen zum Gesundheitsschutz werden gefördert und Prävention unterstützt;</li><li>- Das Bewusstsein über die Gefährdungen auch im nichtberuflichen Bereich wird gefördert. Massnahmen zur Vermeidung von Nichtberufsunfällen werden unterstützt;</li><li>- Sicherheitsrelevante Unterlagen, Anweisungen, Ausbildungen und Massnahmen zuhanden der Mitarbeitenden werden laufend überprüft und aufdatiert.</li></ul>



<p>Sicherheitsorganisation</p>	<pre> graph TD     GL_EPA[GL EPA] -.- HRK[HRK]     GL_EPA -.- Durchfu[Durchführungsorgane]     subgraph Trägerschaft         ASA_Pool[ASA-Pool] --- Fachstelle[Fachstelle ASGS EPA]         Interne[Interne Fachorgane] --- Fachstelle         Paritaetisch[Paritätisches Organ der Bundesverwaltung] --- Fachstelle     end     subgraph Fachgruppe         Dept1[Dept DEKOPAS] --- VE1_1[VE KOPAS]         Dept1 --- VE1_2[VE KOPAS]         Dept2[Dept DEKOPAS] --- VE2_1[VE KOPAS]         Dept2 --- VE2_2[VE KOPAS]         Dept3[Dept DEKOPAS] --- VE3_1[VE KOPAS]         Dept3 --- VE3_2[VE KOPAS]     end     Fachstelle --- Dept1     Fachstelle --- Dept2     Fachstelle --- Dept3     </pre>		
<p>Ausbildung, Information, Instruktion</p>	<p><b>Zielgruppe</b> Alle Mitarbeitenden</p>	<p><b>Dauer</b> Je nach Thema</p>	<p><b>durch</b> ASA Spezialisten oder KOPAS</p>
<p>Sicherheitsregeln, Sicherheitsstandards</p>	<p>Die Betriebsgruppenlösung Bund formuliert Regeln und Standards zur Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Bundesverwaltung. Die Verwaltungseinheiten legen abhängig von den in ihrem Amt vorkommenden Gefährdungen die Sicherheitsstandards fest.</p>		
<p>Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung, wichtigste Risiken  Zusammenfassung der Risikoanalyse</p>	<p>Die Fachstelle ASGS hat die in der Bundesverwaltung vorkommenden Tätigkeiten ermittelt und zusammengefasst, für welche Tätigkeiten Sicherheitslösungen bereits im Einsatz oder Checklisten der SUVA oder des SECO zur Gefährdungsermittlung vorhanden sind</p>		
<p>Massnahmenplanung, Realisierung</p>	<p>Auf Stufe Bundesverwaltung leitet die Fachstelle ASGS in Absprache mit der Trägerschaft Schwerpunkt Maßnahmen aus dem Monitoring betreffend Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ab. Die Departemente und Verwaltungseinheiten legen basierend auf den festgestellten Gefährdungen eigene Ziele fest.</p>		
<p>Notfallplanung</p>	<p>Aus dem Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ergeben sich Ereignisse aus dem Notfallmanagement, welches in der Verantwortung des Bundessicherheitsdienstes (BSD) respektive der Informations- und Objektsicherheit (IOS) liegt. Geregelt sind insbesondere</p>		



	Massnahmen betreffend erste Hilfe, Brandschutz und Evakuationsplanung.
Mitwirkung	Die Mitwirkung des Personals auf Ebene Bundesverwaltung ist durch den Begleitausschuss BAS der Betriebsgruppenlösung institutionalisiert (Artikel 107, 108 BPV). Der Begleitausschuss BAS stellt sicher, dass die Stossrichtungen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit der in Artikel 4 des BPG definierten Personalpolitik vereinbar sind.
Gesundheitsvorsorge	Der betriebliche Gesundheitsschutz wird in folgenden Bereichen geprüft bzw. umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Lüftung, Luftqualität, Belästigungen und Belastungen durch Luftschadstoffe, Nichtraucherchutz;</li><li>- Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsmittel, Bewegungsräume, Umgang mit Lasten;</li><li>- Arbeitszeiten, Pausen;</li><li>- Schutz besonderer Personengruppen (schwängere Frauen und stillende Mütter, Jugendschutz);</li><li>- Raumklima, Klimaschutz, Trinkwasser, Arbeitskleidung;</li><li>- Bauliche Einrichtungen (Sicht ins Freie, Beleuchtung, Unterhalt, Infrastruktur und Sozialräume);</li><li>- Belästigender Lärm.</li></ul>
Kontrolle, Audit	Die Betriebsgruppenlösung Bund unterscheidet zwei Arten von Audits. Interne Audits, die vor Ort vom KOPAS durchgeführt werden sowie Audits der Betriebsgruppenlösung durch Spezialisten der Arbeitssicherheit. Ergänzend zu den Audits führen das SECO und die SUVA als Durchführungsorgane Systemkontrollen in der Bundesverwaltung durch.
Weitere besondere Aspekte oder nicht kontrollpflichtige Themen	Psychosoziale Gesundheit
Dokumentation	Intranet des Bundes